

**Sitzungsvorlage 80/2017****Antrag auf Genehmigung einer Erdauffüllung auf den Flurstücken 1519, 1521, 1523, 1501 und 1505; Gewinn „Fürterer“**Sachverhalt:

Die Antragstellerin beabsichtigt, auf den Flurstücken 1519, 1521, 1523, 1501 und 1505 im Gewinn „Fürterer“ zu Zwecken der Bodenverbesserung und Bewirtschaftungserleichterung eine Erdauffüllung vorzunehmen. Insgesamt sollen 129,72 ar mit ca. 2.000 m<sup>3</sup> aufgefüllt werden; Höhe 10 bis maximal 19 cm. Das Erdmaterial stammt von Ackerflächen im Bereich Schafhohle (Flste. 5510/6 und 5510/11).

Für die geplante Erdauffüllung ist das Einvernehmen der Gemeinde erforderlich. Aus Sicht der Verwaltung spricht nichts gegen die geplante Auffüllung.

Beschlussvorschlag:

Die Gemeinde erteilt gemäß § 36 BauGB das Einvernehmen zur geplanten Erdauffüllung.

th